

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3083/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Gemeindevorstandes auf Erhöhung der Taktung der Sitzungen des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 25. März 2026 beantragt der Gemeindevorstand der Gemeinde Wiefelstede eine Erhöhung der Sitzungsfrequenz des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede.

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden Ausschüsse nach Bedarf einberufen. Eine festgelegte Mindest- oder Höchstzahl von Sitzungen besteht nicht. Die Entscheidung über die Sitzungsplanung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie der Geschäftsordnung des Rates in Abstimmung mit der Verwaltung.

Der Schulausschuss wird derzeit demzufolge - wie alle anderen Ausschüsse auch - bedarfsorientiert einberufen. Die Terminplanung erfolgt im Rahmen des jährlichen Sitzungsplans unter Berücksichtigung der möglicherweise anstehenden Beratungsgegenstände. Darüber hinaus besteht bei Vorliegen entsprechender Themen jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Sitzungen anzuberaumen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.

Zur Begründung des Antrages wird angeführt, dass die Schulen derzeit vor vielfältigen Herausforderungen stehen und sich zahlreiche Themen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Schulträgeraufgaben der Gemeinde ergeben.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Eine generelle Erhöhung der Sitzungsfrequenz des Schulausschusses wird aus Sicht der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten.

Die derzeitige Praxis, Ausschusssitzungen bedarfsorientiert und im Rahmen des jährlichen Sitzungskalenders anzusetzen, hat sich bewährt und gewährleistet eine sachgerechte Bearbeitung der anstehenden Themen. Der Schulausschuss wird regelmäßig und anlassbezogen

einberufen, sodass eine zeitnahe Beratung relevanter Angelegenheiten bereits heute sichergestellt ist.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, bei akutem oder kurzfristigem Beratungsbedarf zusätzliche Sitzungen einzuberufen. Dieses flexible Verfahren stellt sicher, dass auf aktuelle Entwicklungen – z. B. im Bereich der Schulentwicklungsplanung oder der Umsetzung des Ganztagsanspruchs – ohne Verzögerung reagiert werden kann.

Eine Erhöhung der Sitzungstaktung würde demgegenüber zu einer nicht erforderlichen Ausweitung organisatorischer Abläufe führen, ohne dass damit ein erkennbarer zusätzlicher Mehrwert für die inhaltliche Beratung verbunden wäre. Vielmehr besteht das Risiko, dass zusätzliche Sitzungen mangels ausreichender Beratungsgegenstände nicht effizient ausgelastet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende flexible und bedarfsorientierte Sitzungsplanung als ausreichend angesehen, um eine qualifizierte und zeitnahe Beratung im Schulausschuss sicherzustellen.

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung der Sitzungsfrequenz entstehen zusätzliche Aufwendungen für Sitzungsvorbereitung, Protokollführung sowie gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Die finanziellen Auswirkungen werden insgesamt als gering eingeschätzt.

Vorschlag / Empfehlung:

Dem Antrag des Gemeindeelternrates auf Erhöhung der Sitzungsfrequenz des Schulausschusses wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

GER Antrag Erhöhung Frequenz Schulausschusssitzung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter/in

Fachbereichsleiter/in